

DZHW.

05 2022

BRIEF

Im Fokus

■ Bei Berücksichtigung eines längeren Studienverbleibs von Studierenden, die im Sommersemester 2020 ihr Studium hätten abschließen können, aber darauf verzichteten bzw. verzichten mussten und weiter eingeschrieben blieben, beträgt die Studienabbruchquote im Bachelorstudium 28%. Berechnungsgrundlage für diesen Wert stellt der Absolvent*innen-Jahrgang 2020 dar, die Quote bezieht sich auf die Studienanfänger*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit der Jahrgänge 2016 und 2017. An den Universitäten beläuft sich der Studienabbruch auf 35%, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf 20%.

■ Überdurchschnittlich hoch fällt die Abbruchquote im universitären Bachelorstudium in den Geisteswissenschaften (49%) sowie in Mathematik und Naturwissenschaften (50%) aus. An HAW ist sie ebenfalls in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften (39%) sowie in den Ingenieurwissenschaften (30%) besonders hoch.

■ Wird der längere Studienverbleib beachtet, so liegt die Studienabbruchquote im Masterstudium deutlich niedriger als im Bachelorstudium. Ebenfalls berechnet auf Basis des Absolvent*innen-Jahrgangs 2020, aber bezogen auf die Studienanfänger*innen im Masterstudium aus dem Jahr 2018, beträgt die Quote 21%. Während sie an Universitäten bei 20% liegt, beträgt sie an HAW 23%. Überdurchschnittlich fällt die Studienabbruchquote mit 37% in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen an Universitäten aus.

■ Im Staatsexamen ist der Studienabbruch in der Medizin (6%) und im Lehramt (10%) nach wie vor gering. Die Abbruchquote in den Rechtswissenschaften ist dagegen auf 35% gestiegen.

■ Der Studienabbruch unter Bildungsausländer*innen fällt deutlich höher aus als unter deutschen Studierenden. Im Bachelorstudium beträgt die Studienabbruchquote 41%, im Masterstudium 28%.

https://doi.org/10.34878/2022.05.dzhw_brief

Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland

Ulrich Heublein, Christopher Hutzsch, Robert Schmelzer

Die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland zeichnet sich durch stetig wachsenden Bedarf an akademisch qualifizierten Fachkräften aus (Wissenschaftsrat, 2015; Gehrke, Kerst, Wieck, & Weilage, 2021). Aus diesem Grund ist nicht nur ein Zugang breiter Teile der Bevölkerung zur hochschulischen Bildung von hoher Bedeutung, sondern auch die Sicherung des Studienerfolgs an den Hochschulen (Wissenschaftsrat, 2015). Aus individueller Perspektive kann zwar ein Abbruch des Studiums sinnvoll sein, da sich im Studienverlauf keine Passung zwischen individuellen Studienvoraussetzungen und institutionellen Studienanforderungen eingestellt hat und sich die berufliche Neuorientierung als ertragreicherer Bildungsweg erweist (Neugebauer, Heublein, & Daniel, 2019). Aus gesellschaftlicher Perspektive aber erweist sich ein Studienabbruch als Fehlinvestition in

das Hochschulsystem – als eine Investition, die ihren eigentlichen Zweck verfehlt, der Arbeitswelt akademisch qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu stellen (Bellmann & Leber, 2019). Studienabbruchquoten sind somit wichtige Indikatoren sowohl für den Erfolg der Hochschulen bei der Ausbildung akademisch qualifizierter Fachkräfte als auch für die Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre (Wissenschaftsrat, 2017).

Die Ermittlung von Studienabbruchquoten erfolgt derzeit noch auf aggregierter Ebene. Das Statistische Bundesamt hat seit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes im Jahr 2016 (Deutscher Bundestag, 2016) mit dem Aufbau einer Studienverlaufsstatistik begonnen, diese wird es aber erst in naher Zukunft ermöglichen, Studienabbruch- und Studienerfolgsquoten auf Basis individueller Studienverläufe

Autoren



Dr. Ulrich Heublein
heublein@dzhw.eu



Christopher Hutzsch
hutzsch@dzhw.eu



Robert Schmelzer
schmelzer@dzhw.eu

Ulrich Heublein und Christopher Hutzsch sind wissenschaftliche Mitarbeiter der Abteilung "Bildungsverläufe und Beschäftigung" am DZHW. Robert Schmelzer ist Mitarbeiter der Abteilung "Infrastruktur und Methoden" am DZHW.

zu erfassen. Momentan umfassen die Studiendaten in der Studienverlaufsstatistik noch zu wenige Semester, um Studienverläufe komplett abzubilden. Daher sind Schätzungen zum Umfang des Studienabbruchs gegenwärtig noch auf Verfahren angewiesen, die mit aggregierten Daten der amtlichen Statistik arbeiten, so wie sie auch diesem Beitrag zugrunde liegen.¹

¹ Neben dem hier angewendeten statistischen Schätzverfahren des DZHW gehören aktuell dazu die seit 2009 regelmäßig veröffentlichten Studienerfolgsberechnungen des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, 2021) und die Berechnungen im Rahmen des OECD-Berichts „Bildung auf einen Blick 2019“ (OECD, 2019).

Am DZHW werden seit Ende der 1990er Jahre mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in regelmäßigen Abständen Studienabbruchquoten berechnet. Dies geschieht mit Hilfe eines spezifischen Kohortenvergleichsverfahrens (s. dazu Infobox: DZHW-Verfahren zur Berechnung von Studienabbruchquoten). Die aktuellen, hier vorliegenden Berechnungen wurden auf Basis der amtlichen Statistik zum Absolvent*innen-Jahrgang 2020 durchgeführt. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie stark veränderten

Infobox: Begriffsbestimmung „Studienabbruch“

Studienabbrecher*innen sind Personen, die durch Immatrikulation ein Erststudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, aber das deutsche Hochschulsystem ohne (ersten) Abschluss verlassen. Fachwechsel, Hochschulwechsel wie auch ein erfolgloses Zweitstudium, d. h. der Studienabbruch in einem zweiten – nach einem erfolgreichen ersten – grundständigen Studium oder ein weiteres Masterstudium, sind kein Studienabbruch. Die Studienabbruchquote gibt den Anteil der Studienanfänger*innen eines Jahrgangs an, die ihr Erststudium beenden, ohne einen Abschluss zu erwerben.

Bei Studierenden, die ein Masterstudium ohne Abschluss beenden, handelt es sich dieser Definition nach eigentlich nicht um Studienabbrecher*innen, da sie mit dem Bachelor schon über einen ersten Hochschulabschluss verfügen. Trotzdem wird im vorliegenden Beitrag aus Gründen der Vereinfachung auch dann von Studienabbruch gesprochen, wenn ein Masterstudium ohne Abschluss beendet wurde und kein Fach- oder Hochschulwechsel vorliegt. Die Quote des Studienabbruchs im Masterstudium gibt somit den Anteil nicht erreichter Abschlüsse bei den Masterstudienanfänger*innen eines Jahrgangs an.

Infobox: DZHW-Verfahren zur Berechnung von Studienabbruchquoten

Das DZHW berechnet seit Ende der 1990er Jahre* auf Basis der amtlichen Statistik regelmäßig den bundesweiten Studienabbruch an deutschen Hochschulen** mit einem selbst entwickelten, elaborierten Kohortenvergleichsverfahren, bei dem die Absolvent*innen eines Jahrgangs mit allen jeweils relevanten Studienanfänger*innen ins Verhältnis gesetzt werden. Dadurch beziehen sich die Studienabbruchquoten der nach Abschlussarten unterschiedenen Studierendengruppen auf jeweils unterschiedliche Ausgangsgruppen von Studienanfänger*innen. Die auf Basis des Absolvent*innen-Jahrgangs 2020 berechneten Studienabbruchwerte für das Bachelorstudium gelten vor allem für die Studienanfänger*innen 2016 und 2017, während in den Staatsexamensstudiengängen die Jahrgänge 2013 bis 2015 die relevante Bezugsgruppe darstellen. Die Studienabbruchquote im Masterstudium bezieht sich dagegen auf den Jahrgang 2018 der Studierenden im ersten Fachsemester. Da je nach Abschlussart die Absolvent*innen eines Jahres aus verschiedenen Anfänger*innen-Jahrgängen stammen, wird ein korrespondierender Studienanfänger*innen-Jahrgang neu erstellt, in den alle in Frage kommenden Studienanfänger*innen-Jahrgänge mit dem Gewicht eingehen, das ihrem jeweiligen Anteil an den Absolvent*innen des ausgewählten Jahrgangs entspricht. Dies erfolgt getrennt für alle hier nach Abschlussart unterschiedenen Studierendengruppen. Da die Absolvent*innen eines Prüfungsjahrgangs aus verschiedenen, zahlenmäßig unterschiedlich starken Studienanfänger*innen-Jahrgängen stammen, sind bei der Berechnung zusätzliche Korrekturfaktoren zu berücksichtigen. Diese erlauben es, die Differenzen in den Studienanfänger*innen-Zahlen rechnerisch auszugleichen. Aus der prozentuierten Differenz zwischen der angepassten Zahl der Absolvent*innen und der Zahl der Studienanfänger*innen des neu erstellten Studienanfänger*innen-Jahrgangs ergibt sich dann die Studienabbruchquote. Für die Berechnung differenzierter Studienabbruchwerte mittels eines solchen Kohortenvergleichs müssen die Exmatrikulierten rechnerisch in den durch Hochschulart, Abschlussart und Fächergruppe bestimmten Studiengang zurückgeführt werden, in dem sie bei Studienbeginn immatrikuliert wurden. Dies hat Auswirkungen für die Interpretation der berechneten Studienabbruchquoten. So gehen z. B. in die Studienabbruchquote für Ingenieurwissenschaften auch Personen ein, die ein Studium in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang aufgenommen haben, dann aber in eine andere Fächergruppe wechselten, z. B. in Mathematik und Naturwissenschaften, und dort erst ihr Studium abgebrochen haben.

Ausführliche Informationen zum Berechnungsverfahren unter: www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_05_2022_anhang.pdf

* Vom DZHW wurden bislang differenzierte Studienabbruchquoten auf Basis der Absolvent*innen-Jahrgänge 1999, 2000, 2002, 2004, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016 und 2018 vorgelegt (dazu Heublein, Richter & Schmelzer, 2020)

** Die berechneten Studienabbruchquoten beziehen sich dabei auf alle deutschen Hochschulen mit Ausnahme der Verwaltungsfachhochschulen, der Fernuniversität Hagen und der Universitäten der Bundeswehr. Für das Studium an diesen Hochschulen gelten besondere Bedingungen, die auch einen starken Einfluss auf Studienverhalten und Erreichen des Studienabschlusses haben. Daher werden die genannten Hochschulen nicht in die Ermittlung der Studienabbruchwerte einbezogen.

Infobox: Berücksichtigung des längeren Studienverbleibs

Die Absolvent*innen des Jahrgangs 2020 haben ihr Studium im Wintersemester 2019/20 oder im Sommersemester 2020 erfolgreich abgeschlossen. Während die Studiensituation im Wintersemester 2019/20 jener in den vorangegangenen Semestern glich, zeichneten sich die Studienbedingungen im Sommersemester 2020 durch pandemiebedingte Veränderungen aus. So war das Präsenzstudium an den Hochschulen fast durchgehend ausgesetzt; Lehrveranstaltungen, aber auch Prüfungen wurden in vielen Studiengängen in Online-Formaten realisiert (Lörz, Marczuk, Zimmer, Multus, & Buchholz, 2020). Dies geschah nicht an allen Hochschulen gleichermaßen gut und der Studienverlauf gestaltete sich anders als in den vorangegangenen Semestern. Manche Studierende fühlten sich u. U. nicht hinreichend auf die Abschlussprüfungen vorbereitet (Sälzle, Vogt, Blank, Bleicher, Scholz, Karossa, Stratmann, & D'Souza, 2021). Deshalb ist davon auszugehen, dass eine Reihe von Studierenden, die im Sommersemester 2020 vor dem Studienabschluss standen, ihre Abschlussprüfungen verschoben und in ihren Studiengängen weiter immatrikuliert blieben. Auch Arbeitsmarktüberlegungen können angesichts wirtschaftlicher Unsicherheiten in den ersten Monaten der Pandemie dazu geführt haben, zunächst im Studium zu verbleiben und die weitere Entwicklung abzuwarten. Erleichtert wurde ein solcher Studienverbleib durch die in allen Bundesländern getroffene Festlegung, aus Gründen des Ausgleichs coronabedingter Nachteile das Sommersemester 2020 nicht als reguläres Semester im Rahmen der vorgesehenen Studiendauer zu werten, so dass z. B. bestehende BAföG-Förderungen weiter gewährt wurden (HRK, 2022). Für die Annahme eines längeren Studienverbleibs spricht die deutliche Reduktion der Absolventenzahlen im Prüfungsjahr 2020 um 6 % im Vergleich zum vorangegangenen Jahr (Statistisches Bundesamt, 2021a), ohne dass es bei den korrespondierenden Jahrgängen von Studienanfänger*innen im Bachelor- und Masterstudium zu einem vergleichbaren Rückgang gekommen wäre (Statistisches Bundesamt, 2021b).

Es ist zwar nicht auszuschließen, dass der Rückgang der Absolventenzahlen auch ein Ergebnis eines verstärkten Studienabbruchs ist. Für einen längeren Studienverbleib als Ursache spricht aber, dass die Hochschulstatistik für das Wintersemester 2020/21 im Vergleich zum Wintersemester 2019/20 in den meisten Studiengängen einen größeren Anteil an Studierenden in höheren Semestern – im Bachelorstudium mit mehr als sechs Semestern und im Masterstudium mit mehr als vier Semestern – verzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass dieser höhere Anteil – zumindest zum Teil – dadurch zustande gekommen ist, dass Studierende, die im Sommersemester 2020 ihr Studium hätten abschließen können, den Studienabschluss verschoben haben bzw. verschieben mussten. Es würde sich bei ihnen dementsprechend nicht um Studienabbrecher*innen handeln. Aus diesem Grund wurden für die Studienabbruchquoten jeweils zwei Werte berechnet – mit und ohne Berücksichtigung des Studienverbleibs. Angesichts der Studiensituation im Sommersemester 2020 kann es sich bei diesen Quoten nur um Annäherungen an die wirkliche Quote des Studienabbruchs handeln. Durch dieses Vorgehen ist davon auszugehen, dass die reale Studienabbruchquote jeweils zwischen diesen beiden Werten liegt, da ein späterer Studienabbruch der im Studium Verbliebenen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ein längerer Studienverbleib zeigt sich als positive Differenz zwischen den Anteilen der Studierenden in höheren Semestern* beim Vergleich des Wintersemesters 2020/21 mit dem Wintersemester 2019/20. Diese Differenz wurde bei der Berechnung des Studienabbruchs als zusätzliche Zahl an Absolvent*innen im Prüfungsjahr 2020 berücksichtigt. Bei der Ermittlung des längeren Studienverbleibs sind auch unterschiedliche Anteile an Studienanfänger*innen in den beiden Wintersemestern beachtet worden. Dies geschah durch einen Ausgleich der entsprechenden prozentualen Verschiebungen.**

* Bachelor: 7. Semester und höher, Master: 5. Semester und höher, Staatsexamen Humanmedizin: 13. Semester und höher, Staatsexamen Jura und Lehramt: 11. Semester und höher

** Die entsprechenden Berechnungen wurden am DZHW auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes vorgenommen.

Studiosituation im Sommersemester 2020 ist für Studierende in höheren Semestern, die im Sommersemester 2020 ihren Studienabschluss hätten erwerben können, von einem längeren Studienverbleib auszugehen. Dies wurde bei der Berechnung der Studienabbruchquoten berücksichtigt, es wird für jede Studierendengruppe sowohl eine Abbruchquote ohne als auch eine mit längerem Studienverbleib ausgewiesen (s. dazu Infobox: Berücksichtigung des längeren Studienverbleibs). Die berechneten Werte umfassen dabei für Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit die Abbruchquoten im Bachelorstudium, in ausgewählten

Staatsexamensstudiengängen² sowie im Masterstudium, jeweils differenziert nach Hochschulart sowie ausgewählten Fächergruppen. Für Bildungsausländer*innen und Bildungsinländer*innen³ können ebenfalls Aussagen zur

² Für Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen, kann aufgrund der Veränderungen im Lehramtsstudium keine Gesamtquote ermittelt werden; auch ist die Vergleichbarkeit der Studienabbruchwerte für Studienanfänger*innen im Lehramt unterschiedlicher Jahrgänge eingeschränkt. Die Veränderungen betreffen den sukzessiven Übergang von einem einstufigen zu einem zweistufigen Bachelor-Masterstudium bzw. die Rückkehr von einem zweistufigen zu einem einstufigen Studium.

³ Bildungsausländer*innen sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Ausland auch ihre Hochschulzugangsberechtigung erwarben. Bildungsinländer*innen sind dagegen Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die aber ihre Zugangsberechtigung zur Hochschule in Deutschland erhielten. Ausländische Studierende, die in Deutschland ein Studienkolleg besuchten und hier ihre Zugangsberechtigung erwarben, werden als Bildungsausländer*innen gezählt.

Abbruchquote im Bachelor- und Masterstudium getroffen werden.

Mit der Einführung des Bachelor- und Masterstudiums ist es bei einem Kohortenvergleichsverfahren, wie hier angewendet, nicht mehr sinnvoll, eine Gesamtquote des Studienabbruchs über alle Abschlussarten auszuweisen. Ursache dafür sind die stark voneinander abweichenden Studienzeiten: Die Absolvent*innen von 2018 im Bachelorstudium stammen aus anderen Studienanfänger*innen-Jahrgängen als die Absolvent*innen der Staatsexamens- oder Masterstudiengänge des gleichen Jahrgangs.

Bei den hier vorliegenden Analysen handelt es sich ausschließlich um Berechnungen mit Daten der amtlichen Statistik. Sie lassen keine Rückschlüsse auf die Ursachen des Studienabbruchs allgemein oder auf die Gründe für die Entwicklung einzelner Studienabbruchquoten zu. Für solche Erklärungen sind – soweit vorhanden – weiterführende Studien heranzuziehen, die Einflussfaktoren und Ursachen des Studienabbruchs sowie die Entwicklungen in einzelnen Fächergruppen analysieren (Neugebauer, Heublein, & Daniel, 2019; Heublein, Isleib, König, & Richter, 2021).

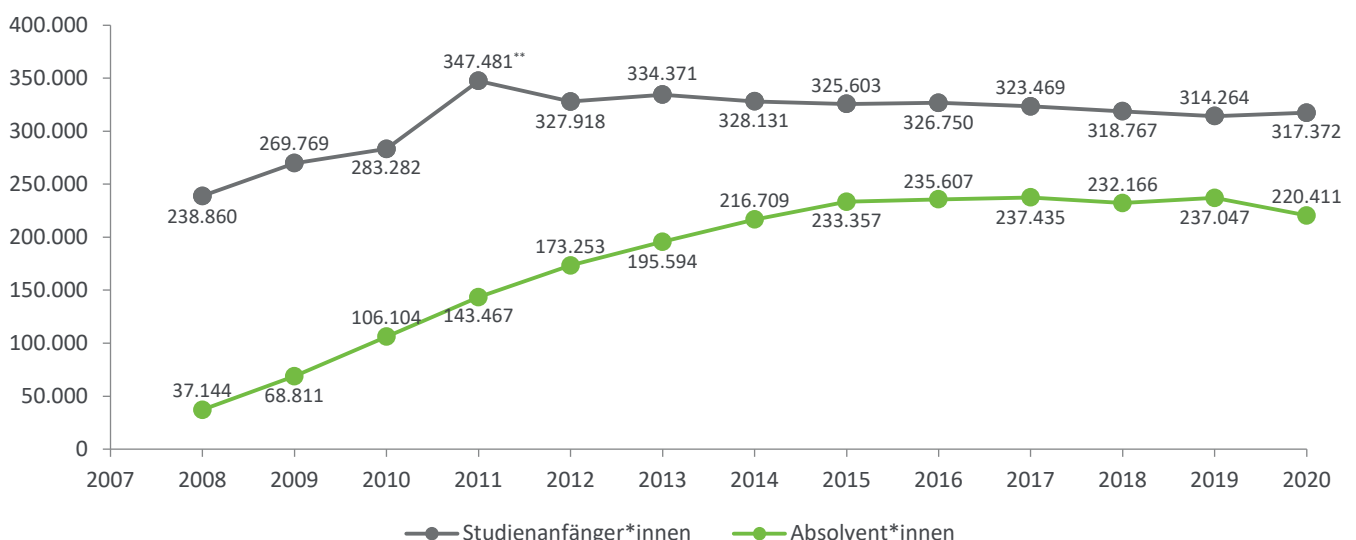
Im Folgenden werden die Ergebnisse der Schätzungen zu den Studienabbruchquoten dargestellt. Dabei werden nicht nur Bachelor- und Masterstudiengänge unterschieden, sondern zunächst die Abbruchquoten von Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit und im zweiten Schritt die Studienabbruchquoten ausländischer Studierender berichtet.

Die Studienabbruchquoten im Bachelorstudium

Seit 2012 liegt die jährliche Zahl der deutschen Studienanfänger*innen im Bachelorstudium⁴ zwischen 315.000 und 330.00 Personen (Abbildung 1). Die Zahl der Bachelor-Absolvent*innen lag dagegen von 2015 bis 2019 bei gut 235.000 Personen, 2020 waren es rund 220.000 Absolvent*innen. Setzt man angesichts einer durchschnittlichen Studiendauer von rund acht Hochschulesemestern (Statistisches Bundesamt, 2021a) für eine einfache Abschätzung der Differenz zwischen Studienanfänger*innen- und Absolvent*innen-Zahlen die Werte der Absolvent*innen 2020 mit denen

⁴ Ohne Verwaltungsfachhochschulen, Fernuniversität Hagen und Universitäten der Bundeswehr.

Abb. 1 Entwicklung der Zahlen deutscher Studienanfänger*innen und Absolvent*innen im Bachelorstudium*



* Ohne Verwaltungsfachhochschulen, Fernuniversität Hagen und Universitäten der Bundeswehr.

** Der starke Anstieg der Studienanfängerzahl von 2010 zu 2011 ist ein Resultat aus dem Aussetzen der Wehrpflicht in diesem Zeitraum sowie der doppelten Abiturient*innen-Jahrgänge in mehreren Bundesländern.

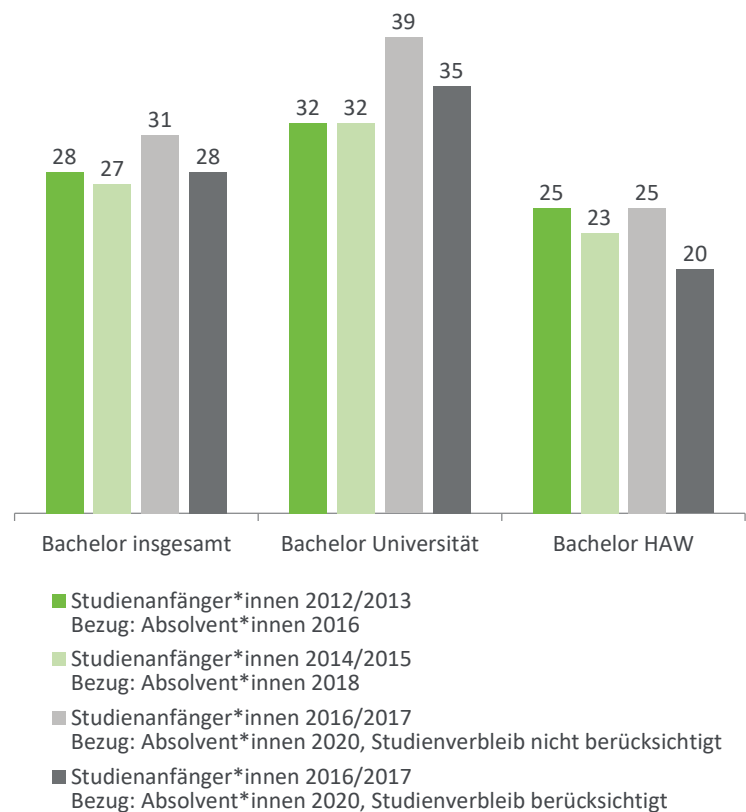
der Studienanfänger*innen 2016 ins Verhältnis, ergibt sich eine Differenz von über 106.000 Personen.

Die Studienabbruchquote im Bachelorstudium, die auf Basis des Absolvent*innen-Jahrgangs 2020 mit dem hier angewandten Kohortenvergleichsverfahren ohne Berücksichtigung des Studienverbleibs berechnet wurde, beläuft sich auf 31%, das sind vier Prozentpunkte mehr als in Bezug auf die Absolvent*innen 2018 vor zwei Jahren ermittelt wurde (Abbildung 2). Unter Berücksichtigung eines längeren Studienverbleibs im Sommersemester 2020 beträgt die Studienabbruchquote im Bachelorstudium allerdings 28% und ähnelt damit dem Wert von 27% aus der vorangegangenen Berechnung.

Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Dieser Insgesamt-Quote liegen unterschiedliche Entwicklungen an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) zugrunde. Während an den Universitäten die Studienabbruchquote im Bachelorstudium von 32% auf 39% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. auf 35% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) steigt, erhöht sich an den HAW der Studienabbruch nur leicht um zwei Prozentpunkte auf 25% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. sinkt weiter um drei Prozentpunkte auf 20% (mit berücksichtigtem Studienverbleib). Der insgesamt geringere Studienabbruch an HAW, der sich durchgehend auch in vorangegangenen Jahren zeigte, ist insbesondere auf das unterschiedliche Fächerprofil von HAW und Universitäten zurückzuführen. So kommt an HAW den relativ abbruchintensiven geisteswissenschaftlichen Fächern, anders als an Universitäten, eher eine geringere Bedeutung zu, den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern mit im Schnitt relativ niedrigen Abbruchquoten dagegen eine deutlich höhere.⁵ Darüber hinaus gibt es aber auch Hinweise, dass bestimmte Rahmenbedingungen an HAW

Abb. 2 Studienabbruchquoten deutscher Studierender im Bachelorstudium nach Hochschulart* (in %)



DZHW-Studienabbruchstudie 2022

* Ohne Bachelorstudiengänge, die zu einem Lehramtsabschluss führen.

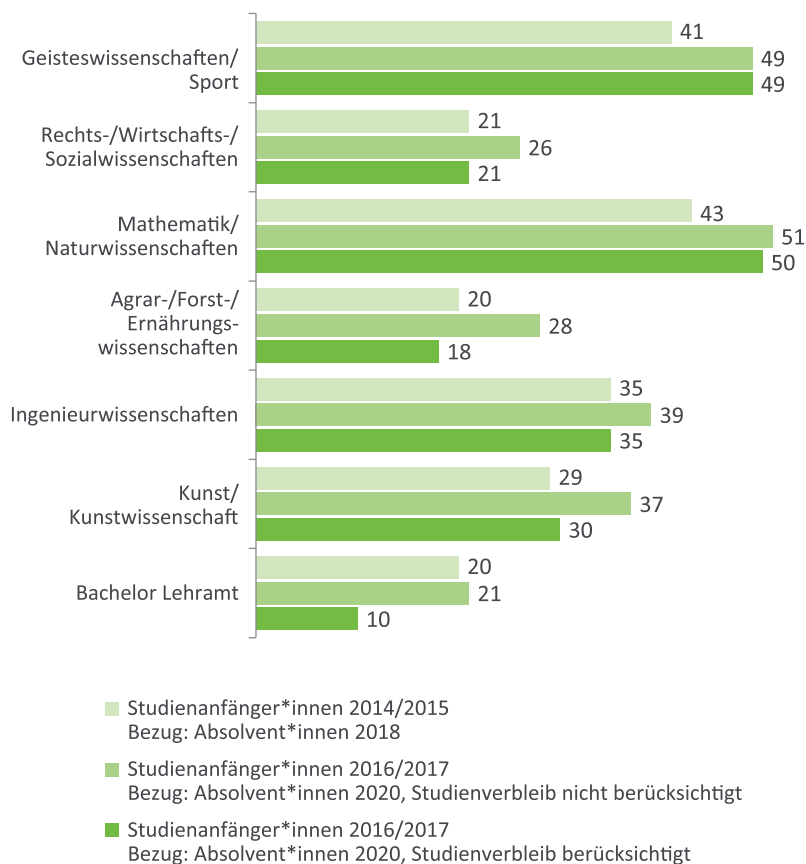
zu geringeren Studienabbruchrisiken beitragen (Weber, Daniel, Becker, & Bornkessel, 2018; Heublein, Ebert, Hutzsch, Isleib, König, Richter, & Woisch, 2017; Ahles, Köstler, Vetter, & Wulff, 2016).

Bachelorstudium an Universitäten nach Fächergruppen

Wird bei den Berechnungen auf eine Berücksichtigung des längeren Studienverbleibs verzichtet, dann fallen in allen Fächergruppen des universitären Bachelorstudiums die Studienabbruchquoten höher aus als vor zwei Jahren. Mit dessen Berücksichtigung aber lassen sich gesteigerte Abbruchwerte nur bei den Fächergruppen Geisteswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Kunst und Kunstwissenschaft feststellen. In den Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften sowie in den Lehramtsstudiengängen ist der Studienabbruch dagegen zurückgegangen. In den

⁵ Von den deutschen Studienanfänger*innen im Bachelorstudium haben sich 2020 an HAW 1% in einem geisteswissenschaftlichen und 27% in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang eingeschrieben. Die Anteilswerte für die Universitäten liegen dagegen bei 18% und 12% (Statistisches Bundesamt, 2021a).

Abb. 3 Studienabbruchquoten deutscher Studierender im Bachelorstudium an Universitäten nach Fächergruppen (in %)



DZHW-Studienabbruchstudie 2022

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in Ingenieurwissenschaften blieb die Quote im Vergleich zu den Berechnungen auf Basis der Absolvent*innen 2018 unverändert.

In Mathematik und Naturwissenschaften ist die Studienabbruchquote mit 51% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 50% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) überdurchschnittlich hoch (Abbildung 3). Im Vergleich zur letzten Berechnung auf Basis des Absolvent*innen-Jahrgangs 2018 stieg sie um acht bzw. sieben Prozentpunkte. Da im Wintersemester 2020/21 in dieser Fächergruppe nur ein geringfügig längerer Studienverbleib festzustellen ist (1 Prozentpunkt Unterschied zwischen den Werten mit und ohne Berücksichtigung des Studienverbleibs), kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier der Studienabbruch auch aufgrund der durch die Corona-Pandemie veränderten Studienbedingungen gestiegen ist.

Ein deutlich längerer Studienverbleib lässt sich nur für den Studienbereich Biologie beobachten, der entsprechende Studienabbruchwert beträgt hier 30%, wie auch im Studienbereich Geographie. In Mathematik, Chemie sowie Physik und Geowissenschaften liegen die Studienabbruchquoten über 50% (Tabelle A1).

Die Geisteswissenschaften sind eine weitere universitäre Fächergruppe mit überdurchschnittlich hoher Abbruchquote im Bachelorstudium. Die Studienabbruchquote liegt bei 49% und ist damit im Vergleich zur letzten Schätzung um acht Prozentpunkte höher. Auch in dieser Fächergruppe lässt sich kein längerer Studienverbleib feststellen.

Schließlich ist es auch in der Fächergruppe Kunst und Kunstwissenschaft zu einem Anstieg des Studienabbruchs gekommen. Allerdings fällt diese Erhöhung mit berücksichtigtem Studienverbleib nur sehr gering aus, der Studienabbruch ist mit einer Quote von 30% dem zuletzt gemessenen Wert von 29% vergleichbar.

Die Abbruchquote in universitären Bachelorstudiengängen für das Lehramt ist ohne berücksichtigen längeren Studienverbleib leicht gestiegen (von 20% auf 21%). Betrachtet man dagegen die Quote unter Berücksichtigung eines längeren Studienverbleibs im Sommersemester 2020 dann ist diese deutlich, um die Hälfte, gesunken (von 20% auf 10%). Damit bleibt der Studienabbruch in den Lehramtsstudiengängen im Vergleich zu anderen Fächergruppen an Universitäten nach wie vor sehr gering. Es können zwar keine nach Schulformen und Fächerkombinationen differenzierten Quoten ausgewiesen werden, aber angesichts starker fachkultureller Einflüsse dürften zwischen den verschiedenen Studiengängen mit Sicherheit deutliche Unterschiede bestehen (Herfter, Grüneberg, & Knopf, 2015; Radisch, Driesner, Arndt, Güldener, Czapowski, Petry, & Seeber, 2018).

Ähnliche Entwicklungen zeigen sich in den Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften. Ohne berücksichtigten Studienverbleib steigt die Quote von 20% auf 28%, mit Berücksichtigung fällt sie geringfügig auf 18%.

In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist die Studienabbruchquote im Vergleich zu Berechnungen auf Basis des Absolvant*innen-Jahrgangs 2018 um fünf Prozentpunkte auf 26% gestiegen (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. bei 21% verblieben (mit berücksichtigtem Studienverbleib). Solche Differenzen zeigen sich in allen zugehörigen Studienbereichen, also auch in den Wirtschaftswissenschaften (ohne berücksichtigten Studienverbleib 30%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 27%), den Sozialwissenschaften (ohne berücksichtigten Studienverbleib 32%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 24%) und der Pädagogik (ohne berücksichtigten Studienverbleib 14%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 11%).

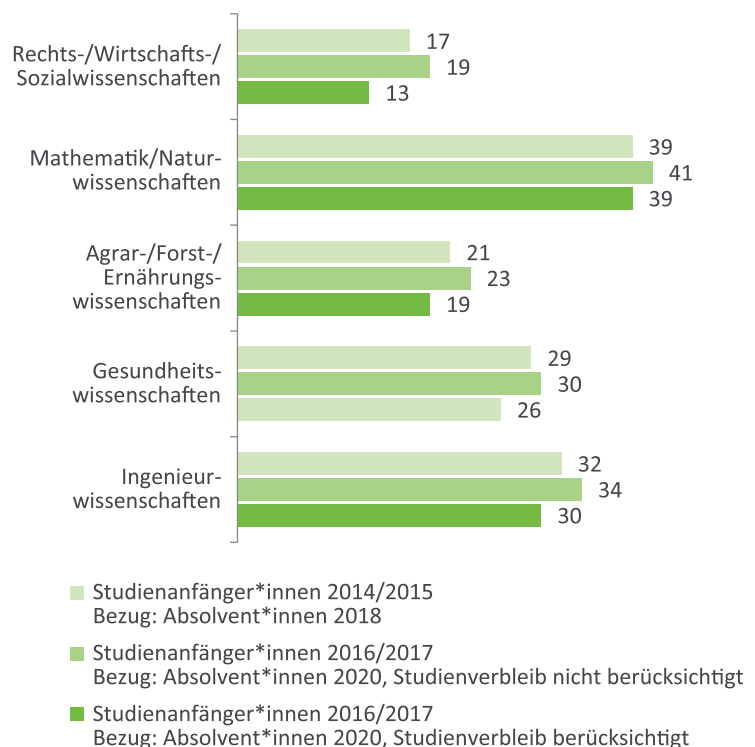
Auch in den Ingenieurwissenschaften hat sich die Studienabbruchquote bei Berücksichtigung des erhöhten Studienverbleibs nicht verändert und beläuft sich weiter auf 35%. Ohne Einbeziehung des Studienverbleibs liegt sie bei 39%. Im Vergleich zu den letzten Berechnungen ist es dabei unter Einbeziehung des Studienverbleibs im Maschinenbau (33%), in der Elektrotechnik (44%) und in der Informatik (42%) jeweils zu einem Rückgang der Abbruchquote um zwei Prozentpunkte gekommen (Abbildung A1).

Bachelorstudium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach Fächergruppen

An HAW haben sich im Bachelorstudium bei Berücksichtigung des längeren Studienverbleibs die Abbruchquoten in fast allen Fächergruppen verringert. Lediglich die quantitativ eher kleine Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften bildet eine Ausnahme. Hier hat sich die Quote im Vergleich zu Berechnungen auf Basis des Abschlussjahrgangs 2018 nicht verändert (ohne berücksichtigten Studienverbleib 41%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 39%; Abbildung 4). Die geringe Differenz zwischen den beiden Abbruchquoten weist darauf hin, dass es in dieser Fächergruppe an HAW, ähnlich den Verhältnissen im universitären Bachelorstudium, nur zu geringen Anteilen zu einem längeren Studienverbleib gekommen ist.

Mit 19% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 13% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) zeigt sich die niedrigste Abbruchquote in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zugleich die Fächergruppe mit den höchsten Studienanfängerzahlen an HAW. Im Vergleich zu den Berechnungen in Bezug auf die Absolvant*innen 2018 hat sich bei Berücksichtigung des Studienverbleibs sogar ein Rückgang um vier Prozentpunkte ergeben. Jedoch zeigen sich auch hier Disparitäten zwischen den einzelnen Studienbereichen: eine überdurchschnittliche Quote in Rechtswissenschaften (ohne berücksichtigten Studienverbleib 25%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 23%), unterdurchschnittliche Quoten in den zahlenmäßig sehr bedeutenden Wirtschaftswissenschaften (ohne berücksichtigten Studienverbleib 21%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 17%) und vor allem im Studienbereich Sozialwissenschaft/Sozialwesen (ohne berücksichtigten Studienverbleib 12%, mit berücksichtigtem Studienverbleib

Abb. 4 Studienabbruchquoten deutscher Studierender im Bachelorstudium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach Fächergruppen (in %)



4%), der sich traditionell durch sehr niedrigen Studienabbruch auszeichnet (Tabelle A2).

In den Ingenieurwissenschaften beträgt der Studienabbruch 34% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 30% (mit berücksichtigtem Studienverbleib). Bei Berücksichtigung des längeren Studienverbleibs hat sich damit die Studienabbruchquote im Vergleich zu den vorangegangenen Berechnungen um zwei Prozentpunkte leicht reduziert. Diese Quoten lassen sich im Bauingenieurwesen (ohne berücksichtigten Studienverbleib 34%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 30%), in Informatik (ohne berücksichtigten Studienverbleib 33%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 30%) und im Maschinenbau (ohne berücksichtigten Studienverbleib 37%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 32%) beobachten. Nur in Elektrotechnik fällt der Studienabbruch stark überdurchschnittlich aus (ohne berücksichtigten Studienverbleib 46%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 44%).

In den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften beträgt die Studienabbruchquote 23% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 19% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) und bewegt sich damit auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre. Dies trifft auch

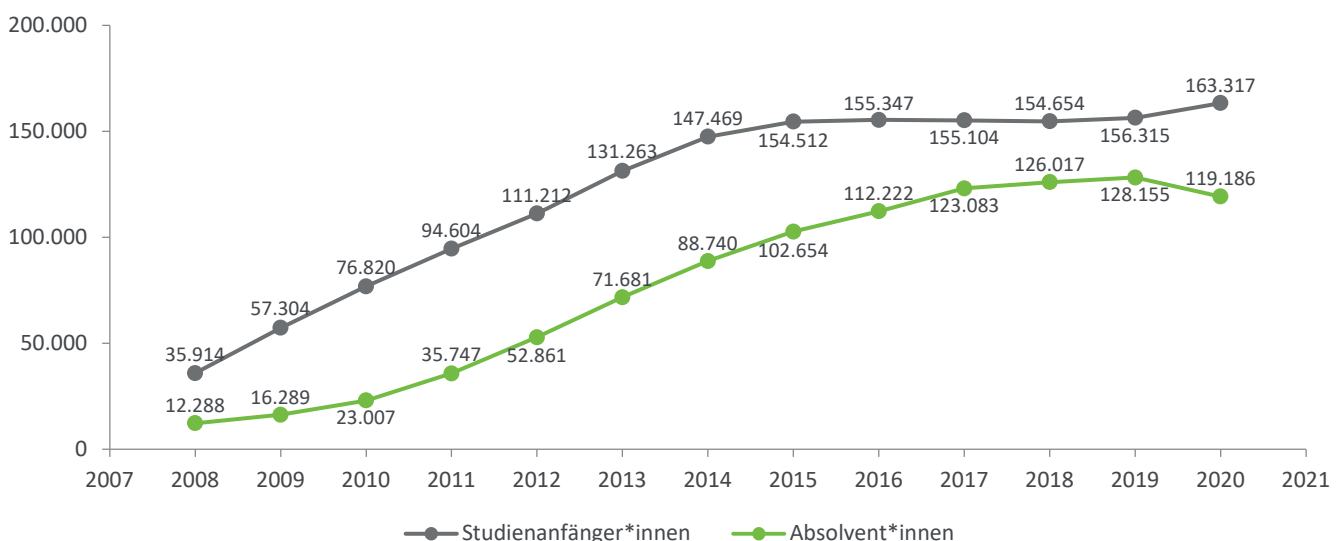
auf die noch relativ junge Fächergruppe der Gesundheitswissenschaften an HAW zu. Hier liegt die Abbruchquote bei 30% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 26% (mit berücksichtigtem Studienverbleib).

Die Studienabbruchquoten im Masterstudium

Im Zuge der Umsetzung konsekutiver Studiengänge in Deutschland hat sich die Zahl deutscher Studienanfänger*innen im Masterstudium zwischen 2008 und 2015 von 36.000 auf 155.000 erhöht (Abbildung 5). Im gleichen Zeitraum steigerte sich auch die jährliche Zahl der Masterabsolvent*innen deutlich (von insgesamt 12.000 auf 103.000). Bis zum Jahr 2019 hat sich diese Zahl nochmals auf 129.000 Absolvent*innen erhöht, 2020 aber ist sie auf 119.000 zurückgegangen (-7%). Setzt man die Absolvent*innen 2020 entsprechend der durchschnittlichen Studiendauer von zwei Jahren (Statistisches Bundesamt, 2021a) mit den Studienanfänger*innen 2018 ins Verhältnis, so ergibt sich eine Differenz von gut 35.500 Personen.

Die Berechnungen auf Basis des Absolvent*innen-Jahrgangs 2020 ergeben für das

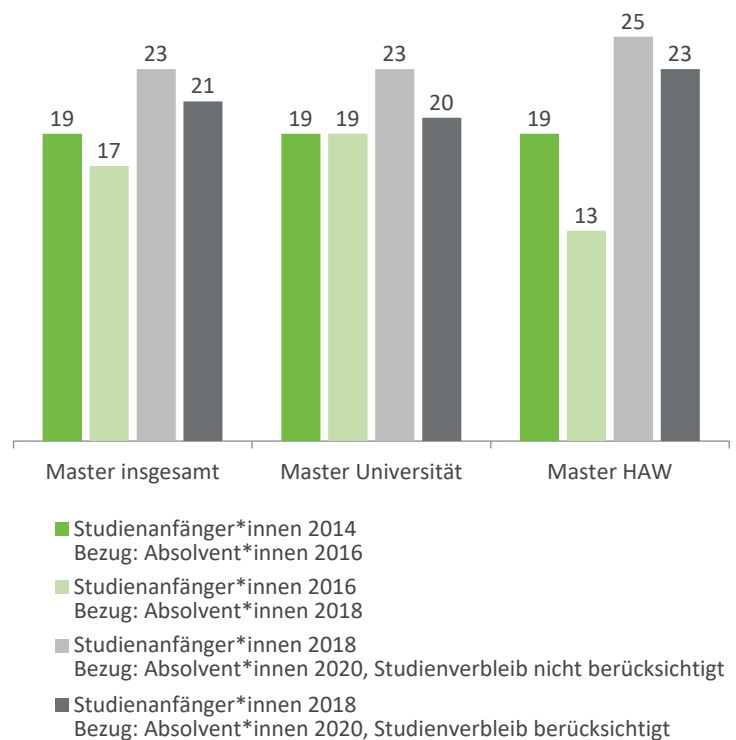
Abb. 5 Entwicklung der Zahlen deutscher Studienanfänger*innen und Absolvent*innen im Masterstudium*



Masterstudium eine Studienabbruchquote von 23% (ohne berücksichtigten Studienverbleib, Abbildung 6) bzw. 21% (mit berücksichtigtem Studienverbleib). Gegenüber der letzten Berechnung hat sich damit bei Berücksichtigung des Studienverbleibs die Abbruchquote um vier Prozentpunkte erhöht. Insgesamt fällt die Abbruchquote in den Masterstudiengängen deutlich geringer aus als im Bachelorstudium. Eine erste umfassende Studie zu den Gründen des Studienabbruchs im Masterstudium zeigt (Heublein, Isleib, König, & Richter, 2021), dass hier andere Faktoren von Bedeutung sind als im Bachelorstudium. Vor allem vorhochschulische Einflussfaktoren sowie Leistungsdispositionen spielen eine geringere Rolle, da nur ein bestimmter Teil der Bachelorabsolvent*innen ein Masterstudium aufnimmt, nämlich jene mit eher starken Leistungen im Bachelorstudium und einer hohen Studienmotivation (Rolloff, 2019). Zudem kennen Studienanfänger*innen im Masterstudium, anders als diejenigen im Bachelorstudium, das Hochschulsystem bereits und verfügen über Studienorientierung und Studienerfahrung. Für einen Studienabbruch im Masterstudium sind eher finanzielle und familiäre Problemlagen von wesentlicher Bedeutung (Heublein et al., 2021).

Im universitären Masterstudium hat sich die Studienabbruchquote wenig verändert, sie beläuft sich mit Bezug auf die Absolvent*innen 2018 auf 23% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 20% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) nach 19% bei der vorangegangenen Schätzung. An HAW fällt die Quote des Studienabbruchs etwas höher aus als an Universitäten. Sie liegt bei 25% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 23% (mit berücksichtigtem Studienverbleib). Im Vergleich zu den Berechnungen auf Basis der Absolvent*innen 2018 fällt damit der Studienabbruch im Masterstudium an HAW zehn Prozentpunkte höher aus. Diese deutliche Steigerung kann viele Ursachen haben, die im Rahmen dieser Studie nicht zu ermitteln sind. Für belastbare Aussagen zu den Gründen der Entwicklung bedarf es weiterer Analysen.

Abb. 6 Studienabbruchquoten deutscher Studierender im Masterstudium nach Hochschulart* (in %)



DZHW-Studienabbruchstudie 2022

* Ohne Masterstudiengänge, die zu einem Lehramtsabschluss führen.

Masterstudium an Universitäten nach Fächergruppen

Wie schon in den vorangegangenen Berechnungen zeigt sich in den Geisteswissenschaften mit 38% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 37% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) der höchste Studienabbruch im universitären Masterstudium (Abbildung 7). Ein längerer Studienverbleib spielt dabei nur eine geringe Rolle. Die Quote hat sich gegenüber der letzten Schätzung auf Basis des Abschlussjahrgangs 2018 nochmals um acht bzw. sieben Prozentpunkte erhöht. Als Ursache kommen insbesondere Arbeitsmarkterwägungen in Frage. Angesichts unsicherer beruflicher Optionen außerhalb akademischer Werdegänge ist es wahrscheinlich, dass gerade Studierende mit schwacher intrinsischer Motivation oder enttäuschten Studienerwartungen – auch angesichts der Studiensituation unter den Bedingungen der Corona-Pandemie – die Verwertungschancen eines (erreichten)

Abb. 7 Studienabbruchquoten deutscher Studierender im Masterstudium an Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen (in %)



DZHW-Studienabbruchstudie 2020

Bachelorabschlusses gegen die des (noch zu erarbeitenden) Masterabschlusses abwägen.

In den universitären Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften haben sich die Studienabbruchquoten nur wenig verändert. So liegt der Studienabbruch in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit Bezug auf die Absolvent*innen 2020 bei 21% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 17% (mit berücksichtigtem Studienverbleib). Das sind bei Beachtung des längeren Studienverbleibs zwei Prozentpunkte unter dem Wert der letzten Berechnung. In Mathematik und Naturwissenschaften ergibt sich ein unterdurchschnittlicher Wert von 20% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 16% (mit berücksichtigtem Studienverbleib), nur ein Prozentpunkt unter der Quote von 2018. In den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften beträgt die Studienabbruchquote 21% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw.

20% (mit berücksichtigtem Studienverbleib), ebenfalls nur ein Prozentpunkt über der letzten Schätzung. Wie in den naturwissenschaftlichen Fächern fällt auch in den Ingenieurwissenschaften der Studienabbruch mit 18% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 17% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) unterdurchschnittlich aus. Im Vergleich zu den Berechnungen auf Basis des Absolvent*innen-Jahrgangs 2018 hat sich der Abbruch damit um zwei Prozentpunkte erhöht.

Ein relativ starker Anstieg des Studienabbruchs zeigt sich in den Masterstudiengängen des Lehramts. Betrug diese Quote bei der vorangegangenen Berechnung lediglich 9%, so erhöhte sie sich jetzt auf 16%. Ein längerer Studienverbleib spielt dabei keine Rolle. Trotz der Steigerung ist damit der Studienabbruch in den Lehramts-Studiengängen noch unterdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen Fächergruppen. Das dürfte nicht nur ein Resultat vorangegangener leistungs- und motivationsbezogener (Selbst-)Selektion sein, sondern auch mit der geringen beruflichen Verwertbarkeit eines Bachelorabschlusses im Lehramt zusammenhängen. Bei Studienzweifeln stehen die fehlenden Arbeitsmarktoptionen ohne Fortführung des Lehramtsstudiums mit der Masterphase einem Studienausstieg stärker entgegen als in anderen Masterstudiengängen. Allerdings ist, wie beim Lehramtsstudium im Bachelor, davon auszugehen, dass in den einzelnen Lehramtsstudiengängen der Umfang der Studienabbruchs je nach Schulart und Fächerkombination differiert (Herfter et al., 2015).

Masterstudium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach Fächergruppen

Aufgrund zu geringer Fallzahlen in einzelnen Fächergruppen an HAW können die Studienabbruchquoten im Masterstudium nur für zwei Fächergruppen ausgewiesen werden. In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beträgt die Studienabbruchquote in Bezug auf die Absolvent*innen 2020 insgesamt 23% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 22% (mit berücksichtigtem Studienverbleib)

und bewegt sich damit wieder auf dem Niveau der Quoten mit Bezug auf die Absolvent*innen 2014 und 2016 (Abbildung 8). Dem starken Anstieg der Abbruchquoten um fünfzehn Prozentpunkte nach zwischenzeitlichem Rückgang können unterschiedliche Gründe zugrunde liegen, die allerdings im Rahmen dieser statistischen Berechnungen nicht zu analysieren sind. In den ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengängen ist eine Studienabbruchquote von 25% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 23% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) zu beobachten. Dies bedeutet: Bei Berücksichtigung des Studienverbleibs ist der Studienabbruch um vier Prozentpunkte gestiegen.

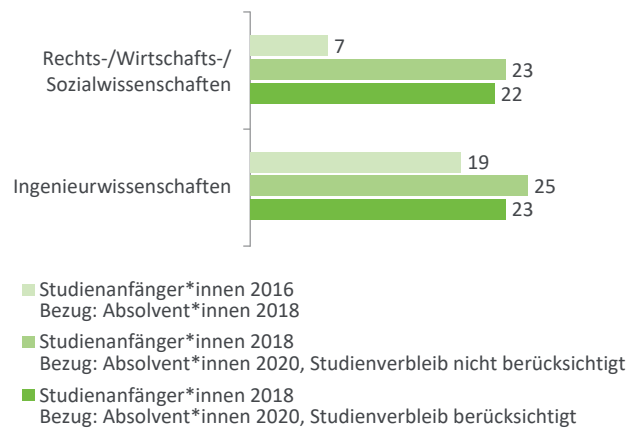
Der Studienabbruch im Staatsexamen

Die nicht gestuften Staatsexamensstudiengänge in Humanmedizin und im Lehramt zeichnen sich nach wie vor durch einen niedrigen Studienabbruch aus. Im Medizinstudium liegt die Quote seit Anfang der 1990er Jahre zwischen 5% und 11% (Abbildung 9). Die auf Basis des Abschlussjahrgangs 2020 berechnete Abbruchquote liegt bei 6%. Der beträchtliche

Studienerfolg ist unter anderem das Ergebnis des Numerus clausus beim Zugang zum Medizinstudium sowie starker intrinsischer Studienmotivation und günstiger Berufsaussichten (Heublein, Hutzsch, Schreiber, Sommer, & Besuch, 2010).

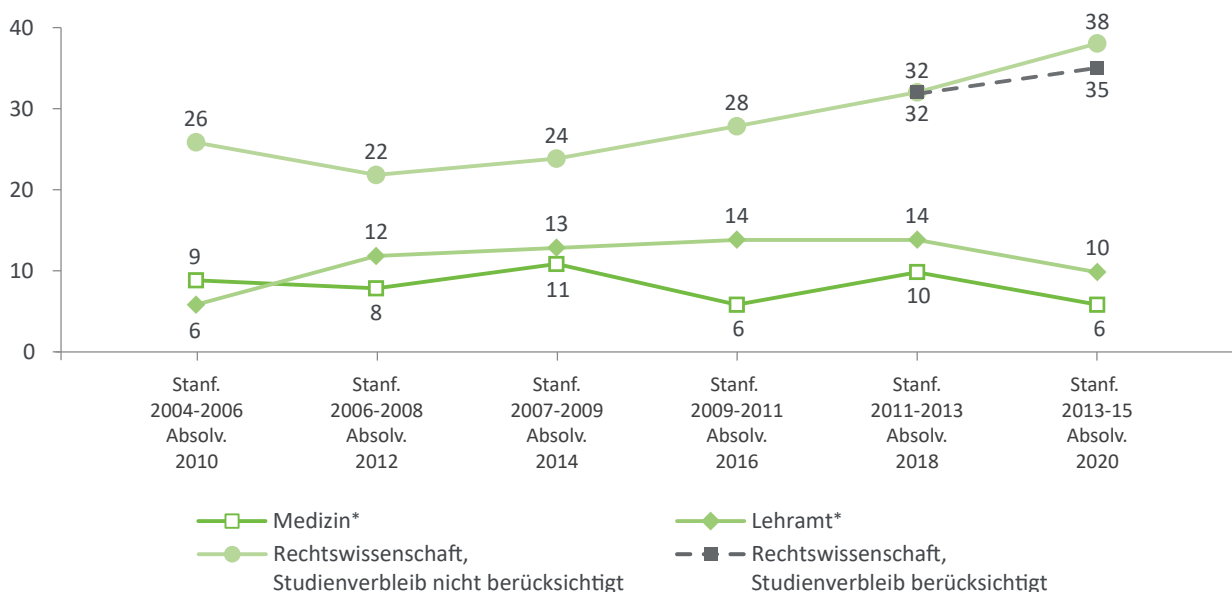
In den Lehramtsstudiengängen, die bis zum ersten Staatsexamen einphasig absolviert werden, liegt die Studienabbruchquote bei 10%. Ein Vergleich zu vorangegangenen Jahrgängen im

Abb. 8 Studienabbruchquoten deutscher Studierender im Masterstudium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach ausgewählten Fächergruppen (in %)



DZHW-Studienabbruchstudie 2020

Abb. 9 Entwicklung der Studienabbruchquoten deutscher Studierender in ausgewählten Staatsexamensstudiengängen (in %)



DZHW-Studienabbruchstudie 2020

* Keine Änderung der Studienabbruchquote durch Berücksichtigung des Studienverbleibs.

Staatsexamen ist kaum möglich, da die Lehramtsausbildung in den meisten Bundesländern sukzessive auf eine konsekutive Studienstruktur umgestellt wurde, und es somit keine verlässliche und einheitliche Vergleichsgruppe für den Zeitvergleich im Staatsexamen gibt. Sowohl in Humanmedizin als auch im Lehramt ist kein längerer Studienverbleib im Wintersemester 2020/21 zu beobachten.

In den Rechtswissenschaften haben sich die problematischen Entwicklungen der vorangegangenen Jahre fortgesetzt. Der Studienabbruch ist von 32% bei den Berechnungen auf Basis des Abschlussjahrgangs 2018 auf 38% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 35% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) in Bezug auf den Jahrgang 2020 angestiegen.

Der Studienabbruch bei Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit

*Die Studienabbruchquote bei Bildungsausländer*innen*

Für die Interpretation der Studienabbruchquoten bei Bildungsausländer*innen⁶, d. h. bei Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft und im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung, ist zu bedenken, dass sich diese ausschließlich auf den Studienerfolg in Deutschland beziehen. Bildungsausländer*innen, die während ihres Bachelor- oder Masterstudiums von einer deutschen Hochschule an eine Hochschule im Ausland, z. B. in ihrem Heimatland, wechseln, werden demzufolge in Deutschland als Studienabbrecherin bzw. Studienabbrecher gewertet. Dies gilt auch dann, wenn sie an ihrer neuen Hochschule im Ausland zum Abschluss gelangen. Insbesondere Studierende aus Westeuropa könnten sich, wenn sich ihre Studierenerwartungen an deutschen Hochschulen nicht erfüllen, relativ schnell dazu entschließen, ihr Studium in Deutschland abzubrechen und es in ihrem Heimatland fortzusetzen. Dafür spricht, dass zwischen Deutschland und

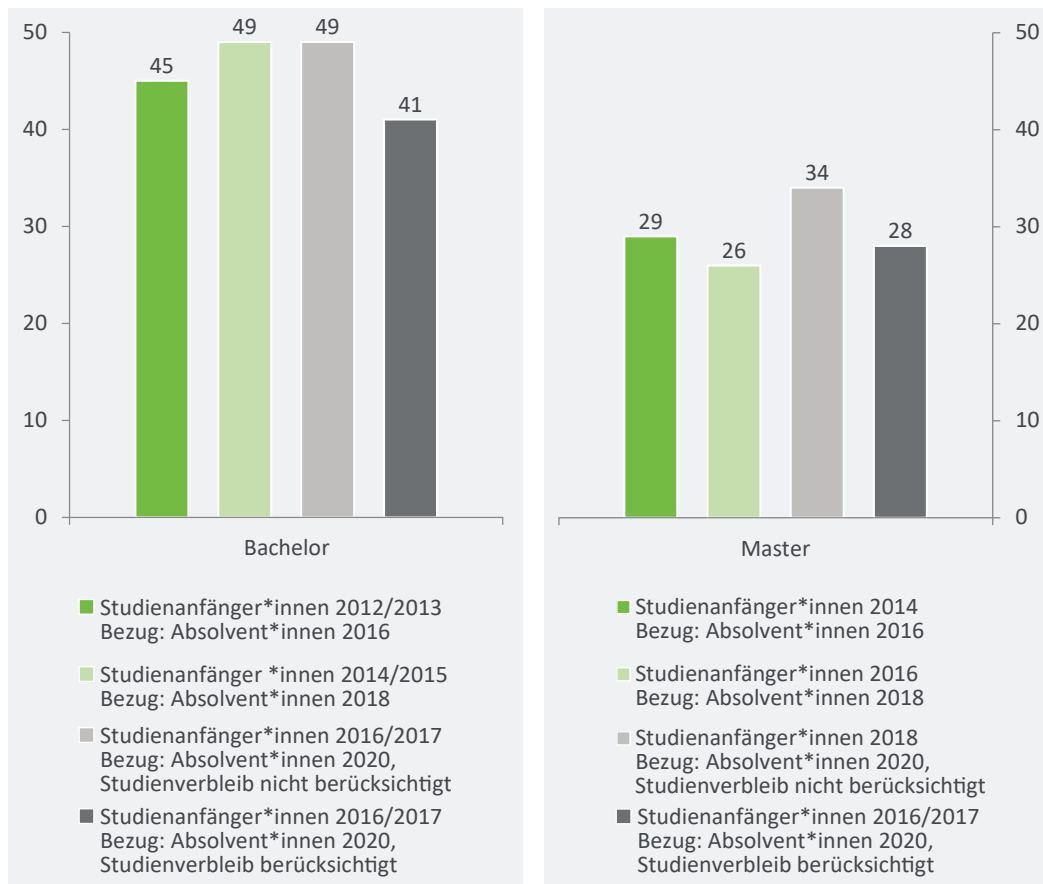
westeuropäischen Ländern keine prinzipiellen Unterschiede in der Qualität und bei der Anerkennung des Hochschulstudiums bestehen. Zudem dürfte der Vorteil eines vollständig im Ausland abgeschlossenen Studiums auf den Arbeitsmärkten in Westeuropa für einen erfolgreichen Übergang in die Berufstätigkeit nicht maßgeblich sein. Zum Umfang des Hochschulwechsels von Bildungsausländer*innen ins Ausland liegen allerdings keine Erkenntnisse vor. Deshalb kann zwar mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die ausgewiesenen Quoten den Studienabbruch der Bildungsausländer*innen überschätzen, aber es können keine Aussagen zum Ausmaß dieser Überschätzung getroffen werden.

Der Umfang des Studienabbruchs im Bachelorstudium übersteigt bei Bildungsausländer*innen – trotz Ausschluss derjenigen, die nicht zum Zweck eines Abschlusses an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind – nach wie vor deutlich den entsprechenden Abbruchwert der deutschen Studierenden. Die Berechnungen auf Basis des Absolvent*innen-Jahrgangs 2020 ergeben, dass 49 (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 41 (mit berücksichtigtem Studienverbleib) von 100 Bildungsausländer*innen nicht zum Abschluss gelangen (Abbildung 10). Bei Berücksichtigung des längeren Studienverbleibs entspricht dies einem Rückgang von acht Prozentpunkten im Vergleich zur vorangegangenen Schätzung auf Basis des Absolvent*innen-Jahrgangs 2018.⁷ Über die Ursachen des Studienabbruchs bei Bildungsausländer*innen liegen inzwischen eine Reihe von Befunden vor. Sie weisen u. a. daraufhin, dass neben zentralen Problemlagen, die auch beim Studienabbruch deutscher Studierender von wesentlicher Bedeutung sind, wie mangelnde Studienmotivation, fehlende

⁶ Bildungsausländer*innen, die bei ihrer Immatrikulation an einer deutschen Hochschule angaben, keinen Studienabschluss in Deutschland anzustreben, die also als Austausch- oder Gaststudierende in Deutschland weilten, wurden von den Berechnungen ausgeschlossen.

⁷ Aufgrund fehlender repräsentativer Befunde zum Fachwechselsverhalten von Bildungsausländer*innen können für sie keine Aussagen zum Studienabbruch in den einzelnen Fächergruppen getroffen werden. Dadurch ist es auch nicht möglich, den Einfluss der Studienabbruchquoten verschiedener Fächergruppen auf die Gesamtquote des Studienabbruchs bei Bildungsausländer*innen zu schätzen. Dies ist auch nicht auf anderem Wege möglich: Auch wenn sich nach der amtlichen Statistik Bildungsausländer*innen deutlich häufiger als ihre deutschen Kommiliton*innen in Ingenieurwissenschaften eingeschrieben haben (Bildungsausländer*innen 41%, deutsche Studierende 25%; DAAD & DZHW, 2021), so kann doch daraus nicht geschlossen werden, dass angesichts des überdurchschnittlichen Studienabbruchs deutscher Studierender in Ingenieurwissenschaften eine solche Situation auch bei Bildungsausländer*innen besteht.

Abb. 10 Studienabbruchquoten bei Bildungsausländer*innen im Bachelor- und Masterstudium* (in %)



DZHW-Studienabbruchstudie 2022

* Ohne Bachelorstudiengänge, die zu einem Lehramtsabschluss führen.

Passung zwischen schulischer Studienvorbereitung und Studienanforderungen oder Schwierigkeiten bei der Studienfinanzierung, auch spezifische Aspekte wie ungenügende Sprachkompetenzen den Studienabbruch bedingen (Pineda, Kercher, Falk, Thies & Zimmermann, 2022; Rech, 2012).

In Bezug auf die Herkunftsregionen lassen sich für Bildungsausländer*innen aus Lateinamerika (ohne berücksichtigten Studienverbleib 56%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 53%) und Westeuropa (ohne berücksichtigten Studienverbleib 50%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 49%) eher überdurchschnittliche Studienabbruchquoten feststellen. Demgegenüber fallen die Werte für Afrika (ohne berücksichtigten Studienverbleib 46%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 38%), Osteuropa (mit und ohne berücksichtigten Studienverbleib 46 %), Ostasien

(ohne berücksichtigten Studienverbleib 45%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 33%) und sonstiges Asien (ohne berücksichtigten Studienverbleib 49%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 30%) niedriger aus (Tabelle A3).

Wie bei Studierenden mit deutschem Pass liegt die Studienabbruchquote im Masterstudium bei den Bildungsausländer*innen mit 34% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 28% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) unter der des Bachelorstudiums (Abbildung 10). Bei der vorangegangenen Analyse belief sich die entsprechende Quote auf 26%. Zwischen den Herkunftsregionen der Bildungsausländer*innen bestehen dabei auch im Masterstudium beträchtliche Differenzen. Vergleichsweise niedrige Abbruchquoten weisen die Masterstudierenden aus Westeuropa (ohne berücksichtigten Studienverbleib 25%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 21%), aus Ostasien

(ohne berücksichtigten Studienverbleib 28%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 20%) und aus Lateinamerika (ohne berücksichtigten Studienverbleib 28%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 18%; Tabelle A4) auf. Diese Werte liegen sogar noch unter der Quote ihrer deutschen Kommiliton*innen. Für die Masterstudienanfänger*innen aus diesen Herkunftsregionen scheint zu gelten, dass sie trotz mehrheitlichen Bachelorerwerbs im Ausland⁸ ihr Masterstudium besonders häufig mit adäquaten Studierenerwartungen und Studienvoraussetzungen beginnen. Dies kann auch ein Resultat entsprechender Zugangsvoraussetzungen und Auswahlprozesse in den Masterstudiengängen sein. Dagegen fallen allerdings die Werte für Masterstudierende aus Afrika

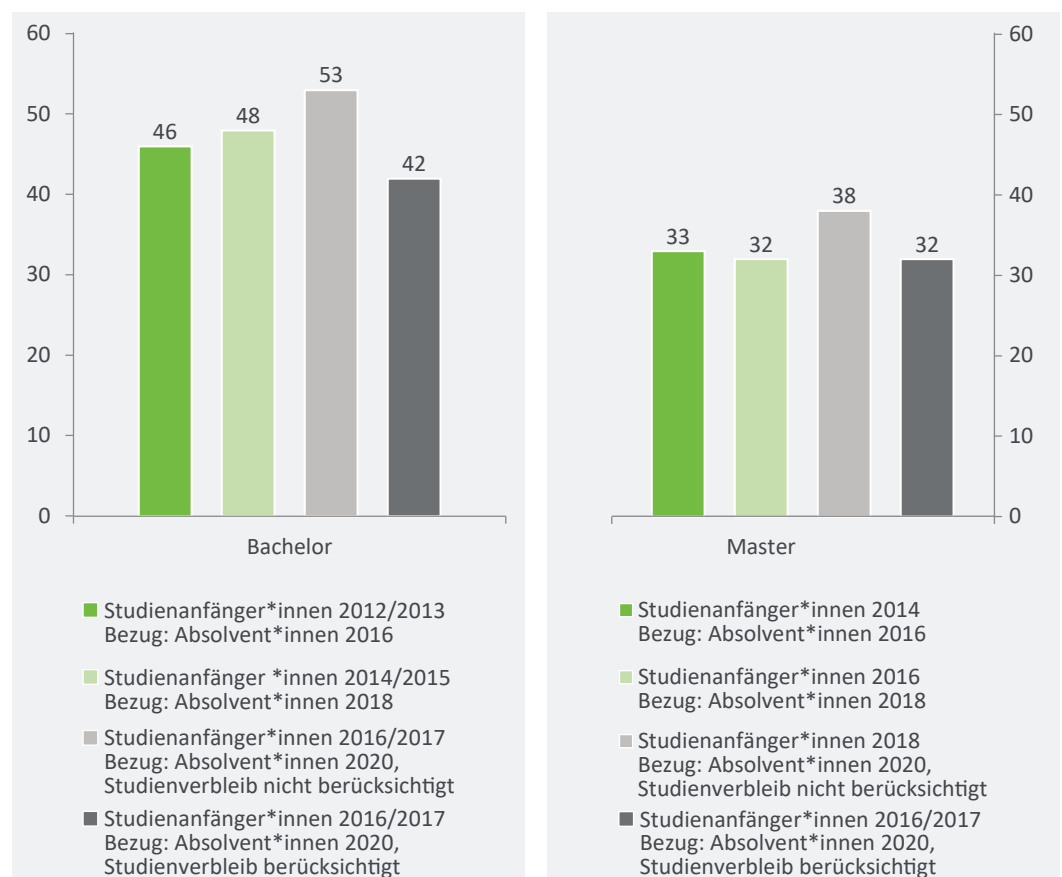
⁸ Von den Studienanfänger*innen im Masterstudium, die im Wintersemester 2020/21 ihr Studium aufgenommen haben, erwarben 72% der westeuropäischen sowie jeweils 79% der ostasiatischen und lateinamerikanischen Studierenden ihren Bachelor nicht an einer deutschen Hochschule. Der Durchschnittswert über alle Studienanfänger*innen liegt bei 75% (DAAD & DZHW, 2021).

(mit und ohne berücksichtigten Studienverbleib 46%), für Osteuropa (ohne berücksichtigten Studienverbleib 32%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 31%) und für das sonstige Asien (ohne berücksichtigten Studienverbleib 39%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 30%) höher aus.

*Die Studienabbruchquote bei Bildungsinländer*innen*

Auch die Bildungsinländer*innen, d. h. jene Studierenden, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, aber ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, weisen im Bachelorstudium relativ hohe Abbruchwerte auf. Die Berechnungen auf Basis des Absolvent*innen-Jahrgangs 2018 ergeben eine Studienabbruchquote von 53% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 42% (mit berücksichtigtem Studienverbleib;

Abb. 11 Studienabbruchquoten bei Bildungsinländer*innen im Bachelor- und Masterstudium* (in %)



* Ohne Bachelorstudiengänge, die zu einem Lehramtsabschluss führen.

Abbildung 11). Gegenüber der vorangegangenen Berechnung bedeutet dies bei Berücksichtigung des längeren Studienverbleibs allerdings eine Verringerung um sechs Prozentpunkte.⁹ Der überdurchschnittliche Studienabbruch von Bildungsinländer*innen gerade in Bachelorstudiengängen könnte sich auch aus deren hohen Bildungsaspirationen erklären: Bildungsinländer*innen streben häufiger auch dann ein Hochschulstudium an, wenn ihre schulischen Leistungen gering ausfallen (Becker & Gresch, 2016; Ebert & Heublein, 2017).

Wird nach Herkunftsregionen differenziert, so weisen Bildungsinländer*innen mit westeuropäischer Staatsbürgerschaft den niedrigsten Abbruchwert auf: Im Bachelorstudium verlassen 47% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 39% (mit berücksichtigtem Studienverbleib; Tabelle A5) die Hochschule. Höhere Studienabbruchquoten sind für osteuropäische (ohne berücksichtigten Studienverbleib 53%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 40%) und asiatische Bildungsinländer*innen (ohne berücksichtigten Studienverbleib 55%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 52%) zu konstatieren. Auch für das Masterstudium ist bei Bildungsinländer*innen gegenüber ihren Kommiliton*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit eine vergleichsweise hohe Studienabbruchquote festzustellen. Nach den Berechnungen auf Basis des Abschlussjahrgangs 2020 verlassen 38% (ohne berücksichtigten Studienverbleib) bzw. 32% (mit berücksichtigtem Studienverbleib) der Bildungsinländer*innen, die 2018 ihr Masterstudium aufgenommen haben, die Hochschule ohne Abschluss (Abbildung 11). Die Quote mit Berücksichtigung des längeren Studienverbleibs entspricht im Wesentlichen den Werten der vergangenen Berechnungen auf Basis der Abschlussjahrgänge 2014, 2016 und 2018. Der Umfang des Studienabbruchs im Masterstudium, der für Studierende aus Osteuropa (ohne berücksichtigten Studienverbleib 37%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 31%)

und Asien (ohne berücksichtigten Studienverbleib 42%, mit berücksichtigtem Studienverbleib 37%) zu verzeichnen ist (Tabelle A6), liegt etwas unter bzw. über der durchschnittlichen Abbruchquote bei Bildungsinländer*innen in Masterstudiengängen.

Literatur

- Ahles, L., Köstler, U., Vetter, N., & Wulff, A. (2016). *Studienabbrüche an deutschen Hochschulen. Stand der Thematisierung und strategische Ansatzpunkte*. Baden-Baden: Nomos.
- Becker, B., & Gresch, C. (2016). Bildungsaspirationen in Familien mit Migrationshintergrund. In C. Diehl, C. Hunkler, & C. Kristen (Hrsg.), *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsweg. Mechanismen, Befunde, Debatten* (S. 73-116). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bellmann, L. & Leber, U. (2019). *Bildungsökonomik*. De Gruyter: Berlin.
- Deutscher Bundestag (2016). *Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz – HStatG)*, zuletzt geändert am 7.12.2016. Berlin. https://www.gesetze-im-internet.de/hstatg_1990/HStatG.pdf. Zuletzt aufgerufen: 16.05.2022.
- DAAD, & DZHW (Hrsg.) (2021). *Wissenschaft weltweit 2021. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland*. Bielefeld: wbv Media.
- Ebert, J., & Heublein, U. (2017). *Ursachen des Studienabbruchs bei Studierenden mit Migrationshintergrund*. Essen: Stiftung Mercator.
- Gehrke, B., Kerst, Ch., Wieck, M., & Weilage, I. (2021). *Bildung und Qualifikation als Grundlage der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2021*. Studie zum deutschen Innovationssystem Nr. 1-2021. Berlin: Expertenkommission für Forschung und Innovation.
- Herfter, C., Grüneberg, T., & Knopf, A. (2015). Der Abbruch des Lehramtsstudiums. Zahlen, Gründe und Emotionen erleben. *Zeitschrift für Evaluation*, 14(1), 57-82.
- Heublein, U., Hutzsch, C., Schreiber, J., Sommer, D., & Besuch, G. (2010). *Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/08*. (Forum Hochschule 2/2010). Hannover: HIS.
- Heublein, U., Ebert, J., Hutzsch, C., Isleib, S., König, R., Richter, J., & Woisch, A. (2017). *Zwischen Studien Erwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen*. (Forum Hochschule 1/2017). Hannover: DZHW.
- Heublein, U., Richter, J., & Schmelzer, R. (2020). *Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland*. DZHW Brief 3|2020. Hannover: DZHW.
- Heublein, U., Isleib, S., König, R., & Richter, J. (2021). *Die Ursachen des Studienabbruchs im Masterstudium*. DZHW-Projektbericht. Hannover: DZHW.
- HRK (2022). *Maßnahmen und Sonderregelungen der Länder für die Hochschulen*. Unter: <https://www.hrk.de/the>

⁹ Wie bei den Bildungsausländer*innen ist es auch bei den Bildungsinländer*innen nicht möglich, Aussagen zu fächergruppenbezogenen Studienabbruchquoten zu treffen und damit deren Einfluss auf die Gesamtquote zu schätzen, da es an statistischen Daten zum Fachwechselsverhalten von Bildungsinländer*innen mangelt.

- men/hochschulsystem/covid-19-pandemie-und-die-hochschulen/massnahmen-und-sonderregelungen-der-bundeslaender/. Zuletzt aufgerufen: 16.05.2022
- Lörz, M., Marczuk, A., Zimmer, L., Multrus, F., & Buchholz, S. (2020). *Studieren unter Corona-Bedingungen: Studierende bewerten das erste Digitalsemester*. DZHW Brief 5|2020. Hannover: DZHW. https://doi.org/10.34878/2020.05.dzhw_brief
- Neugebauer, M., Heublein, U., & Daniel, A. (2019). Studienabbruch in Deutschland: Ausmaß, Ursachen, Folgen, Präventionsmöglichkeiten. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 22(5), 1025-1046.
- OECD (2019). *Bildung auf einen Blick 2019*. Paris: OECD.
- Pineda, J., Kercher, J., Falk, S., Thies, T., Yildirim, H. H., & Zimmermann, J. (2022). *Internationale Studierende in Deutschland zum Studienerfolg begleiten: Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem SeSa-Ba-Projekt*. DAAD Studien. Bonn: DAAD. <https://doi.org/10.46685/DAADStudien.2022.01>
- Radisch, F., Driesner, I., Arndt, M., Güldener, T., Czapowski, J., Petry, M., & Seeber, A.-M. (2018). *Abschlussbericht: Studienerfolg und -misserfolg im Lehramtsstudium*. https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1605186. Zuletzt aufgerufen: 16.05.2022.
- Rech, J. (2012). *Studienerfolg ausländischer Studierender. Eine empirische Analyse im Kontext der Internationalisierung der deutschen Hochschulen*. Münster: Waxmann.
- Roloff, J. (2019). Alles nur eine Frage der Selbstselektion? Warum Studierende an Fachhochschulen seltener ein Masterstudium aufnehmen. In Lörz, M., & Quast, H. (Hrsg.), *Bildungs- und Berufsverläufe mit Bachelor und Master. Determinanten, Herausforderungen und Konsequenzen* (S. 95-128). Wiesbaden: Springer VS.
- Sälzle, S., Vogt, L., Blank, J., Bleicher, A., Scholz, I., Karossa, N., Stratmann, R., & D'Souza, T. (2021). *Entwicklungspfade für Hochschule und Lehre nach der Corona-Pandemie*. Baden-Baden: Tectum. <https://doi.org/10.5771/9783828877351>.
- Statistisches Bundesamt (2021a). *Prüfungen an Hochschulen*. Fachserie 11. Reihe 4.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2021b). *Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen*. Fachserie 11. Reihe 4.3.1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Weber, A., Daniel, A., Becker, K., & Bornkessel, P. (2018). Proximale Prädiktoren objektiver wie subjektiver Studienerfolgsindikatoren. In P. Bornkessel (Hrsg.), *Erfolg im Studium. Konzeptionen, Befunde und Desiderate* (S. 59-107). Bielefeld: wbv Media.
- Wissenschaftsrat (2015). *Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels*. Bielefeld: Wissenschaftsrat.
- Wissenschaftsrat (2017). *Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020*. Positionspapier. Halle: Wissenschaftsrat.

Die diesem DZHW Brief zugrunde liegende Studie wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert (Förderkennzeichen FKZ 16P4281). Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) trägt die Verantwortung für den Inhalt.



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Impressum

Deutsches Zentrum für Hochschul- und
Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)

Lange Laube 12 | 30159 Hannover | www.dzhw.eu

Tel.: +49 511 450670-0 | Fax: +49 511 450670-960 | info@dzhw.eu

Geschäftsführung: Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans, Dr. habil. Thorsten Kowalke

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ministerialdirigent Peter Greisler

Registergericht: Amtsgericht Hannover | B 210251

Redaktionell verantwortlich: Dr. Ulrich Heublein

Dieses Werk steht unter der Creative Commons Namensnennung –
Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0
Deutschland Lizenz (CC-BY-NC-SA)

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

